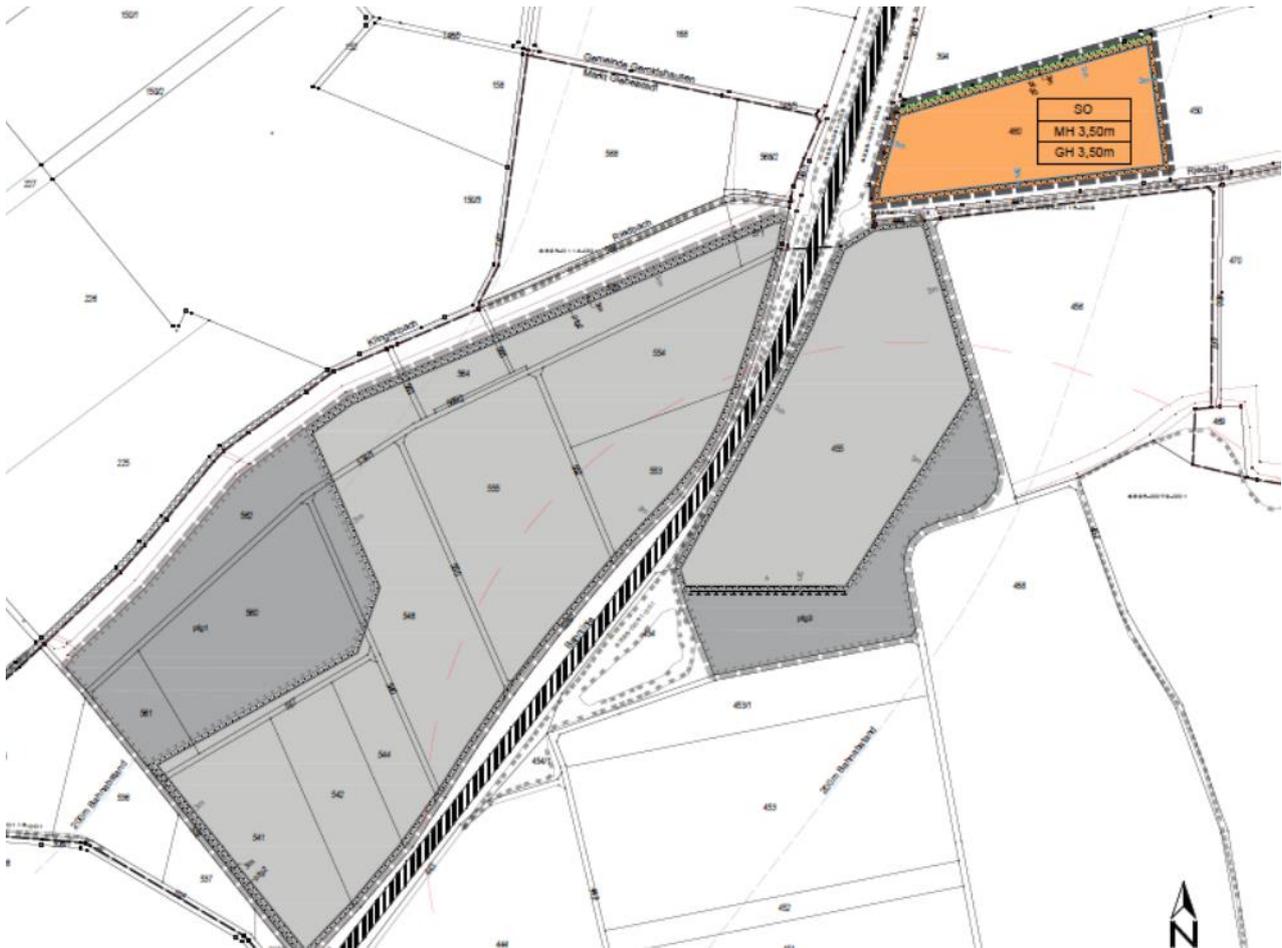


BEKANNTMACHUNG**der erneuten öffentlichen Auslegung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 460 der Gemarkung und Gemeinde Geroldshausen (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt):



Lageplan ohne Maßstab

Der vom Planungsbüro Klärle GmbH ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans wurde am 11.10.2022 vom Gemeinderat Geroldshausen gebilligt. Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 statt.

Bedingt durch denkmalrechtliche Belange sind einige Festsetzungen neu zu fassen. Es ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte erneute Entwurf in der Fassung vom 04.10.2023 liegt vom

04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der o.g. Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.geroldshausen.de (Rubrik „Bauen“, Unterkategorie „Bauleitplanung“) und www.klaerle.de (Rubrik „Behördenbeteiligung“) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ in der Fassung vom 04.10.2023 wurde in folgenden Punkten im Vergleich zur Fassung vom 10.10.2022 geändert bzw. ergänzt:

- Entfall der Festsetzung zur Gründungstiefe
- Aufnahme des Hinweises zur Denkmalpflege
- Anpassung der Flächen und Berechnungen zum geänderten Umgriff des Denkmals

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

(Siegel)

.....
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Anschlag an den Gemeindetafel

Angeschlagen am: 24.11.2023

Unterschrift

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift